



MyHealth@EU

Information
für Apotheken

Wie funktioniert das EU-Rezept?



Wie funktioniert das EU-Rezept?

Der Europäische Gesundheitsdatenraum nimmt Fahrt auf. Bürgerinnen und Bürger können künftig ihre verordneten Medikamente mit einem elektronischen Rezept auch in einer Apotheke in einem anderen Land der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) einlösen. Das EU-Rezept ist ein Service von MyHealth@EU. Weitere Services wie die EU-Patientenkurzakte sowie der Austausch von EU-Laborergebnissen und -befunden, medizinischen Bilddaten und EU-Entlassungsberichten werden künftig ebenfalls grenzüberschreitend verfügbar sein.



Wie funktioniert das EU-Rezept in Apotheken?

Sie können das EU-Rezept in Ihrer Apotheke auf freiwilliger Basis nutzen. Damit sind Sie für die Anforderungen des Europäischen Gesundheitsdatenraums – der bereits auf EU-Ebene beschlossen wurde und sich derzeit in der Umsetzungsphase befindet – bestens vorbereitet.

Um Kundinnen und Kunden das EU-Rezept Service anbieten zu können, benötigen Apotheken einen Anschluss an das e-card System und zusätzliche Admin-Karten, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich zugeordnet werden können. Der Aufruf der EU-Rezepte erfolgt über die e-card Web-Oberfläche (<https://services.ecard.sozialversicherung.at/>). Zusätzliche Admin-Karten können unter der Telefonnummer 050 124 3322 bestellt werden; dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum EU-Rezept.



Welche Vorteile bringt das EU-Rezept?

Die MyHealth@EU Services haben zum Ziel, die grenzüberschreitende und kontinuierliche Gesundheitsversorgung in Europa zu verbessern. Besonders Personen, die sich für längere Zeit in einem anderen EU-/EWR-Land aufhalten (z. B. überlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer internationaler Unternehmen, Studentinnen und Studenten, Praktikantinnen und Praktikanten oder Seniorinnen und Senioren) profitieren davon. Sie können von ihrem Arzt bzw. ihrer Ärztin im Herkunftsmitgliedsländ elektronisch verordnete Arzneimittel einfach und unbürokratisch in MyHealth@EU-Ländern erhalten – ein großer Vorteil für die Dauermedikation bei chronischen Erkrankungen.

- ▶ **Wichtig:** EU-Rezepte können nur als Privatrezepte behandelt werden. Mit den Kassen können weiterhin nur österreichische Kassenrezepte verrechnet werden.



Für Sie als Apothekerin oder Apotheker ergeben sich mit dem EU-Rezept weitere Vorteile:

- ✓ Das EU-Rezept ermöglicht die Abfrage von elektronischen Rezepten aus dem EU-/EWR-Ausland, ohne Vorlage einer zusätzlichen Druckversion.
- ✓ Alle Daten für die Erfassung der Abgabe sind für Sie elektronisch verfügbar.
- ✓ Das EU-Rezept wird automatisch in die Landessprache der einlösenden Apotheke übersetzt.
- ✓ Das EU-Rezept ist fälschungssicher, kann nicht kopiert und damit auch nicht mehrmals eingelöst werden.
- ✓ Ab dem Jahr 2029 sind Apotheken rechtlich verpflichtet, das EU-Rezept Service anzubieten. Durch eine möglichst frühzeitige Umsetzung sind Sie bestens darauf vorbereitet.



Wie können Sie das EU-Rezept anbieten?

Wenn Sie das EU-Rezept in Ihrer Apotheke anbieten möchten, wenden Sie sich bitte an EU-Rezept@gog.at. Hier erhalten Sie alle wichtigen Informationen.



Weitere Informationen zum EU-Rezept und den teilnehmenden Ländern finden Sie hier unter gesundheits.gv.at/service/professional/my-health-eu/eu-rezept-gda.html

Dieses Projekt wird durch das EU4Health Programm der Europäischen Union unter der Projektnummer 101084076 kofinanziert.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

 **Gesundheit
Österreich** GmbH



Impressum: Gesundheit Österreich GmbH, Stubenring 6, 1010 Wien
Grafik: Mariella Drechsler; Illustrationen: VerVieVas